



Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Bern, 1. Februar 2018

**Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61  
Postfach 2947  
3001 Bern

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch  
www.spbern.ch

**Mitwirkung Richtplan Kanton Bern; Anpassung der Massnahme B\_04 und  
Anhörung Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene (SIS);  
Anpassungen 2018: Anpassung des Objektblattes 4.1  
(BLS-Werkstätte)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung/Anhörung zu den genannten Vorlagen teilnehmen zu können. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns auf eine übergeordnete politische Wertung der Vorhaben und gehen nicht auf technische Details ein.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Eingabe und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler  
Co-Präsidentin

Michael Sutter  
Parteisekretär



## **1 Grundsatz**

Die SP der Stadt Bern lehnt einen Werkstätten-Standort im Westen der Stadt Bern nicht grundsätzlich ab. Wir haben uns seit jeher für den öffentlichen Verkehr eingesetzt. Für ein funktionierendes System muss selbstverständlich auch der Unterhalt der Anlagen und Fahrzeuge gewährleistet werden können. Die Suche der BLS nach neuen Standorten gestaltete sich im ganzen Kanton schwierig. Die SP Stadt Bern hat sich im Rahmen der Begleitgruppe unter der Leitung von Bernhard Antener für sinnvolle Lösungen aus Sicht der jeweils bekannten Tatsachen eingesetzt. Die Arbeit dieser Begleitgruppe hat zunächst zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen.

### **Kooperation der Bahnunternehmungen**

Mitte August 2017 hat sich aber eine neue Ausgangslage ergeben. Die Bekanntgabe der SBB im Rahmen des Konzessionsstreites um die Vergabe der nationalen Zugverbindungen enthielt unter anderem das Angebot einer gemeinsamen Nutzung einer Werkstatt zur Wartung der Züge, womit gemäss Zitat SBB «nach unserem heutigen Kenntnisstand auf den umstrittenen Neubau der BLS-Werkstätte Chlforst verzichtet werden könnte» (vgl. Artikel im Bund vom 12. August 2017).

Ob diese Pläne realistisch sind, kann von uns derzeit nicht beurteilt werden. Wir sind aber der Meinung, dass ein Streit zwischen zwei CEOs öffentlicher Bahnunternehmungen in keinem Fall dazu führen darf, dass Grundsätze der Raumplanung missachtet und öffentliche Investitionsgelder verschleudert werden. Deshalb fordern wir Bund und Kanton Bern auf, dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen über einen gemeinsamen Werkstätte-Standort sorgfältig und ernsthaft geführt werden. Kostenüberlegungen dürfen dabei nicht die ausschlaggebende Rolle spielen.

## **2 Standort Chlforst**

Der Standort Chlforst wird von der SP Stadt Bern aus raumplanerischen Gründen abgelehnt. Das Bauvorhaben mit der geplanten Fläche von 21 Fussballfeldern und der damit zusammenhängenden Waldrodung von vier Hektaren Wald schafft eine unerwünschte Industrieinsel mitten in der Natur und weitab einer bestehenden Bauzone. Dies steht im krassen Widerspruch zu dem Verfassungsgrundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und unterläuft das im Jahr 2012 explizit in das Raumplanungsgesetz aufgenommen Ziel «kompakte Siedlungen» zu schaffen. Auch die verkehrsmässige Erschliessung des Bauvorhabens ist ungelöst bzw. nur mit weiteren Beeinträchtigungen zu erreichen. Die Standortgebundenheit leitet sich im Grunde einzig durch das Vorhandensein eines Bahngleises ab. Aus unserer Sicht ist das Vorhaben deshalb auch nicht bewilligungsfähig.



### 3 Standort Niederbottigen

Der Standort Niederbottigen ist natürlich in keiner Weise ideal. Aus unserer Sicht bietet er aber doch ein gewisses Potential für eine sinnvolle Lösung, obwohl er eine weitere Entwicklung der Stadt Bern einschränkt. Ausserdem bewerten wir natürlich auch die Schaffung industrieller Arbeitsplätze als positiv.

Wir erachten es aber als zentral, die Auswirkungen des Baus einer Werkstätte am Standort Niederbottigen vertieft zu prüfen und angemessene Massnahmen vorzulegen, um negative Wirkungen zu dämpfen. Dabei haben Bund und Kanton Bern mit der Stadt Bern zusammenzuarbeiten. Werden angemessene Lösungen gefunden, sind wir bereit, einen Standort Niederbottigen zu diskutieren und allenfalls zu unterstützen. Geprüft und geregelt werden müssen namentlich folgende Punkte:

- Regelung der Zufahrt, Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit;
- Erweiterung der Gleiskapazitäten und Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr generell;
- Landschaftsschutz und Naturschutz
- standortnahe Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen;
- Lärmschutz;
- Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, mögliche Entwicklungsperspektiven für die Stadterweiterung;
- Auswirkungen der Bauarbeiten für die Stadt Bern und den Stadtteil VI während der Bauzeit.

Verdichtung ist nicht nur im Wohnungsbau ein Gebot der Stunde, sondern gilt als Richtlinie für Industrie- und Infrastrukturanlagen genauso. Dieses Potential ist bei der vorliegenden Planung noch keineswegs ausgeschöpft. Die Grösse der überbauten Fläche ist riesig. Die überbaute Fläche muss zu einem grossen Teil oder ganz überdacht und begrünt werden (z.B. für Sportplätze); die Fläche darf nicht durch eine einstöckige bzw. offene Werkstätte verschleudert werden. Auch teilweise unterirdische Lösungen sind zu prüfen. Kostenüberlegungen dürfen bei einem Vorhaben dieses Ausmasses nicht alleinbestimmend sein. Alles andere würde der gebotenen Verdichtungsstrategie, welche die Stadt Bern generell verfolgt, zuwider laufen.